

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

22.08.2017

## Frühe Hilfen stärken Kindeswohl und Elternkompetenz

### Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Sachsen unterzeichnet zum 1. September 2017 die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Bundesstiftung Frühe Hilfen - das hat heute das sächsische Kabinett beschlossen.

Durch diese gemeinnützige Stiftung soll die langfristige bundesweite Umsetzung der Frühen Hilfen und deren Förderung durch den Bund gesichert werden.

»Die neue Bundesstiftung Frühe Hilfen ist eine gute Lösung, sie sorgt für Verlässlichkeit. Die Stiftung stellt sicher, dass sich der Bund langfristig für die Förderung der Frühen Hilfen engagiert und diese bundesweit umgesetzt werden können. Frühe Hilfen sind wichtig, sie stärken das Kindeswohl und die Elternkompetenz«, betonte Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz.

Frühe Hilfen verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Seit 2012 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen in ihrem Engagement für Frühe Hilfen. Mit dem auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen soll nun die zeitlich befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) abgelöst werden.

Der Bund stellt den Ländern ab dem Jahr 2018 über die neue Bundesstiftung dauerhaft jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung, davon gehen 2,69 Millionen Euro pro Jahr nach Sachsen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Die Stiftungsmittel sollen in Sachsen vordergründig für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien, insbesondere durch Familienhebammen, eingesetzt werden.

In den Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Vertreter aus dem Gesundheitswesen – wie Kinder- und Gesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, niedergelassene Ärzte und Hebammen sowie Einrichtungen der Frühförderung – zusammen. Mit diesem multiprofessionellen Ansatz ist ein Erfahrungsaustausch entscheidender Akteure gewährleistet. Diese Netzwerke werden durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt. Durch ihre aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld in den Wochen rund um die Geburt eines Kindes erkennen sie konkrete Unterstützungsbedarfe und können den Familien psychosoziale Unterstützung anbieten.